

# Was, wann, wo?

Die Verfügbarkeit von spezifischen Antidoten kann Leben retten. Um dies zu gewährleisten stehen neben Apotheken auch Krankenhäuser, beziehungsweise deren Krankenhaus-Apotheken als **Lagerorte** zur Verfügung.

Die Begriffe „Notfallmedikamente“ oder „Notfallsortiment“ und „Notfalldepot“ werden häufig durcheinander geworfen. Hier ein kleiner Leitfaden, was Apotheken und bestimmte Kliniken vorrätig halten müssen und wo sie die Informationen dazu nachlesen können:

**Notfallsortiment** Um die ordnungsgemäße Arzneimittelversorgung der Bevölkerung sicherzustellen, besteht in Apo-

theken eine Bevorratungspflicht für bestimmte Arzneimittel. Arzneimittel und apothekenpflichtige Medizinprodukte müssen für mindestens einen durchschnittlichen Wochenbedarf vorrätig gehalten werden. Bei krankenhausversorgenden Apotheken für einen Bedarf von zwei Wochen. Darüber hinaus muss die Apotheke für einen Vergiftungsfall Substanzen für die geeignete Entgiftungsmaßnahme oder Therapie mit dem passenden Antidot zur Verfügung haben. Dieses Not-

fallsortiment ist im § 15 der Apotheken-Betriebsordnung (ApBetrO) geregelt. Eine Auflistung ist hier nachzulesen: **[www.apothekerkammer.de/pharmazie/apotheke/notfalldepot](http://www.apothekerkammer.de/pharmazie/apotheke/notfalldepot)**. (Die URL ist verwirrend, aber auf dieser Seite ist sowohl das Notfalldepot der Kliniken als auch das Notfallsortiment der Apotheken gelistet.) Demnach müssen unter anderem neben Analgetika auch Opioide zur Injektion und oralen Verabreichung mit schneller Wirkstofffreisetzung

und in retardierter Form in der Apotheke zur Verfügung stehen. Opioide als TTS zur transdermalen Applikation oder schnellverfügbare Sublingualtabletten sollen entweder vorrätig gehalten werden oder kurzfristig beschafft werden können. Glucocorticoide müssen zur Injektion und zur Inhalation, Antihistaminika zur Injektion vorrätig sein. Außerdem sollen Antischaummittel und Medizinische Kohle auf Lager sein. Bei den Impfstoffen müssen Tetanus-Impfstoff und Tetanus Hyperimmun-Globulin 250 I.E. vorrätig gehalten werden sowie Epinephrin zur Injektion. Darüber hinaus müssen 0,9-prozentige Kochsalzlösung zur Injektion sowie Verbandstoffe, Einwegspritzen und -kanülen, Katheter, Überleitungsgeräte für Infusionen sowie Produkte zur Blutzuckerbestimmung vorhanden sein.

**Notfalldepots** Sie sind von den Landesapothekerkammern in einzelnen Krankenhäusern eingerichtet. Diese Medikamente können nur von einer Apotheke gegen Quittung rund um die Uhr abgeholt werden, aber nicht vom Patienten selbst. Ein ärztliches Rezept ist Voraussetzung. Es handelt sich hier um spezifische Antiseren, wie zum Beispiel Botulismus-Antitoxin, Diphtherie-Antitoxin, Schlangengift-Immuneserum Viper, Tollwutimpfstoff, Tollwut-Immunglobulin, Varizella-Zoster-Immunglobulin, C<sub>1</sub>-Esterase-Inhibitor, Hepatitis-B-Immunglobulin, Hepatitis-B-Impfstoff und Digitalis-Antitoxin. Die Adressen der Notfalldepots befinden sich auf den Seiten der jeweiligen Landesapothekerkammern. ■

*Bärbel Meißner,  
Apothekerin*



© smoxx / iStock / Getty Images

# Grüne Kraft für graue Zellen\* von Doppelherz system.



## Doppelherz system GINKGO: Diese Empfehlung werden sich Ihre Kunden merken.

- Apothekenpflichtiges **Arzneimittel** mit **120 mg** bzw. **240 mg** Ginkgo-biloba-Blätter Trockenextrakt
- **Zulassung** konform der aktuellen **HMPC-Monografie-Anforderungen\*\***
- **Attraktiver Preis** für preisbewusste Kunden



120 mg (30 Filmtabl.) PZN: 10963231  
120 mg (120 Filmtabl.) PZN: 10963248  
240 mg (30 Filmtabl.) PZN: 10963254  
240 mg (120 Filmtabl.) PZN: 12346979



system

\* Zur Verbesserung einer altersbedingten kognitiven Beeinträchtigung und der Lebensqualität bei leichter Demenz

\*\* European Union herbal monograph on Ginkgo biloba L., folium, 28.01.2015

**Doppelherz Ginkgo 120 mg / 240 mg.** Für Erwachsene. Wirkstoff: Ginkgo-biloba-Blätter Trockenextrakt. **Zusammensetzung:** 1 Filmtbl. enth. 120 mg / 240 mg quantifizierten, raffinierten Trockenextrakt aus Ginkgo-biloba-Blättern (35–67:1), Auszugsm.: Aceton 60 % (m/m). **Doppelherz Ginkgo 120 mg:** Der Extrakt ist quantifiziert auf 26,4 mg–32,4 mg Flavonoide, berechnet als Flavonolglykoside, 3,36 mg–4,08 mg Ginkgolide A, B und C, 3,12 mg–3,84 mg Bilobalid und enth. höchstens 5 ppm Ginkgolsäuren. **Doppelherz Ginkgo 240 mg:** Der Extrakt ist quantifiziert auf 52,8 mg–64,8 mg Flavonoide, berechnet als Flavonolglykoside, 6,72 mg–8,16 mg Ginkgolide A, B und C, 6,24 mg–7,68 mg Bilobalid und enth. höchstens 5 ppm Ginkgolsäuren. Sonst. Bestandt.: Croscarmellose-Natrium, hochdisp. Siliciumdioxid, Lactose-Monohydrat, Magnesiumstearat (Ph. Eur.) [pflanzlich], mikrokrist. Cellulose, sprühtrockneter Glucose-Sirup (Ph. Eur.), Macrogol 3350, Polyvinylalkohol, Talkum, Titandioxid (E171), Eisen(III)-hydroxid-oxid x H<sub>2</sub>O E172. **Anwendungsgebiet:** Pflanzliches Arzneimittel zur Verbesserung einer altersbedingten kognitiven Beeinträchtigung und der Lebensqualität bei leichter Demenz. **Gegenanz:** Überempfindlichkeit gegen Inhaltsstoffe, Schwangerschaft. **Nebenwirk.:** Sehr häufig Kopfschmerzen. Häufig Schwindel, Durchfall, Unterbauchschmerzen, Übelkeit, Erbrechen. Häufigkeit nicht bekannt Blutung an einzelnen Organen (Augen, Nase, Hirn- und gastrointestinale Blutungen), Überempfindlichkeitsreaktionen (allergischer Schock), allergische Hautreaktionen (Hautrötung, Ödem, Juckreiz und Ausschlag). Enth. Lactose und Glucose. Weit. Einzelh. u. Hinw. s. Fach- und Gebrauchsinfo. Queisser Pharma, D-24914 Flensburg.